

:buhl

Steuerformulare 2019 zur Verfügung gestellt von



steuernsparen

Steuernummer

Lfd. Nr. der Anlage

Anlage BEG zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) – Beteiligung an Körperschaften ²⁹

Anwendung des § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 bzw. des § 8 Nr. 5 GewStG;
 Anwendung des § 7a GewStG bei einer Organgesellschaft

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen
 bezeichnen die Erläuterungen in der
 Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.

Allgemeine Angaben zur Körperschaft, an der die Beteiligung besteht

Steuernummer														
1														
ISIN (soweit vorhanden)														
1a														
Bezeichnung der Körperschaft														
2														
Anschrift der Körperschaft Straße														
3														
Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung												
4														
Postleitzahl	Ort													
5														
Ansässigkeitsstaat														
5a														

Angaben zur Ausschüttung

EUR

6	Gesamtbetrag der im Wirtschaftsjahr erhaltenen Bezüge i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG aus dieser Beteiligung ²⁹																
7	Die Beteiligung erfüllt die Voraussetzungen ¹⁷ ³⁵ des	<input type="checkbox"/> 1 = § 9 Nr. 2a GewStG	<input type="checkbox"/> 3 = § 9 Nr. 8 GewStG ¹⁴	<input type="checkbox"/> 2 = § 9 Nr. 7 GewStG	<input type="checkbox"/> 4 = Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG (nur bei Orga- gesellschaften)												
8	Mit den Bezügen lt. Zeile 6 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendungen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG ³¹																
9	Mit den Bezügen lt. Zeile 6 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Aufwendungen ³¹																
10	Nur wenn die Beteiligung im Sonderbetriebsvermögen gehalten wird: ²¹ ²⁸ Bezogen auf die im Sonderbetriebsvermögen gehaltene Beteiligung sind Körper- schaften unmittelbar oder mittelbar über eine Personengesellschaft beteiligt in Höhe von																
11	Nur wenn die Beteiligung im Sonderbetriebsvermögen gehalten wird: ²¹ ²⁸ Bezogen auf die im Sonderbetriebsvermögen gehaltene Beteiligung sind natür- liche Personen unmittelbar oder mittelbar über eine Personengesellschaft beteiligt in Höhe von (100 % abzüglich Prozentsatz lt. Zeile 10)																

**Angaben für Körperschaften sowie für Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften, sofern
Körperschaften beteiligt sind ³⁰**

12	Bezüge lt. Zeile 6, die die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 1 i. V. mit § 8b Abs. 4 KStG bzw. nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG oder nach DBA erfüllen ³³													
13	Nur für Organgesellschaften: Steuerfreie Bezüge nach § 8b Abs. 1 und 4 KStG bzw. nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG oder nach DBA (Betrag lt. Zeile 12 multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 62 des Vordrucks GewSt 1 A)													
14	Bezüge lt. Zeile 6, die die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 1 i. V. mit § 8b Abs. 4 KStG bzw. nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG oder nach DBA nicht erfüllen (Betrag lt. Zeile 6 abzüglich Betrag lt. Zeile 12)													
15	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG (wenn in Zeile 7 keine Eintragung ge- macht wurde: 95 % des Betrages lt. Zeile 12; bei Mitunternehmerschaften und Orga- gesellschaften: zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: stattdessen zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10)													
16	Ausgangsbetrag für eine Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 14; nur ausfüllen, wenn in Zeile 7 und Zeile 14 eine Eintragung gemacht wurde)													
17	Mit den Beträgen lt. Zeile 16 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendun- gen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG (Betrag lt. Zeile 8, höchstens Betrag lt. Zeile 16)													
18	Mit den Beträgen lt. Zeile 16 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Auf- wendungen (Betrag lt. Zeile 9, höchstens Betrag lt. Zeile 16 abzüglich Betrag lt. Zeile 17)													
19	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 16 abzüglich Summe der Be- träge lt. Zeilen 17 und 18; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Ein- tragung in Zeile 10: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10)													
20	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Betrag lt. Zeile 17; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10)													

Steuernummer										
Angaben für Einzelunternehmen sowie für Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften, sofern natürliche Personen beteiligt sind	30									
Bezüge lt. Zeile 6, die die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 40 EStG erfüllen (nicht, wenn in Zeile 7 der Wert 4 eingetragen ist)	EUR									
Nur bei Organgesellschaften und wenn in Zeile 7 der Wert 4 eingetragen ist:										
Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG (Betrag lt. Zeile 6 multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A)										
Bezüge nach § 3 Nr. 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag lt. Zeile 21 abzüglich der Summe der Beträge lt. Zeilen 8 und 9 multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)										
Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG (wenn in Zeile 7 keine Eintragung gemacht wurde: 40 % des Betrages lt. Zeile 21; abzüglich 40 % der Beträge lt. Zeilen 8 und 9, bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: stattdessen zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)										
Ausgangsbetrag für eine Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 6; nur ausfüllen, wenn in Zeile 7 der Auswahlwert 1, 2 oder 3 einzutragen ist)										
Mit den Beträgen lt. Zeile 24 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendungen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG (Betrag lt. Zeile 8, höchstens Betrag lt. Zeile 24)										
Mit den Beträgen lt. Zeile 24 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Aufwendungen (Betrag lt. Zeile 9, höchstens Betrag lt. Zeile 24 abzüglich Betrag lt. Zeile 25)										
Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag lt. Zeile 24 abzüglich Summe der Beträge lt. Zeilen 25 und 26; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)										
Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Betrag lt. Zeile 25; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)										



steuer:Web

Die automatische Steuererklärung

Hier kostenlos testen

